



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament

Betreff: GESETZENTWURF
ZL: 57 GE/19 84

Datum: 18. SEP. 1984

Verteilt: 1984-09-21 Präsident

Sachbearbeiter/Klappe

Dr. Hancvencl/6690

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl, Unsere Geschäftszahl (0 22 2) 75 00 DW Datum

Ihre Nachrichten vom

11.279/09 - I 1/84

1984 09 10

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Finanzstrafgesetz geändert wird.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
./. übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen für eine Stellung-
nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstraf-
gesetz geändert wird.

Für den Bundesminister:

Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das
Bundesministerium für Finanzen
W i e n

Sachbearbeiter/Klappe

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl, Ihre Nachrichten vom	Unsere Geschäftszahl	(0 22 2) 75 00 DW	Datum
FS-1110/13-III/9/84 vom 30.8.1984	11.279/09 - I 1/84		1984 09 10

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem
das Finanzstrafgesetz geändert wird

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft teilt mit, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, keine Einwendungen bestehen.

25 Ausfertigungen der Ressortstellungnahme werden dem
./. Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:
Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!